

Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



Bekanntmachung Kommunale Wärmeplanung - Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hebertshausen hat in seiner Sitzung vom 24.06.2025 die von den Firmen EnNaPlan GmbH und ecb im Auftrag des Kommunalunternehmens KEH der Gemeinde Hebertshausen durchgeführte Bestands- und Potenzialanalyse zur kommunalen Wärmeplanung in der Fassung vom 09.05.2025 zur Auslegung freigegeben.

Der Geltungsbereich der kommunalen Wärmeplanung umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung (gem. § 7 WPG) sowie die Beteiligung der Behörden (gem. § 7 Abs. 1 WPG) und der Öffentlichkeit (gem. § 13 Abs. 2 WPG) an dieser Planung findet in der Zeit vom **30.06.2025 bis 28.07.2025** statt. Die Bestandsanalyse sowie ein erläuternder Bericht liegen in der Fassung vom 09.05.2025 im Rathaus der Gemeinde Hebertshausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Ein barrierefreier Zugang ist gegeben.

Die Unterlagen können Sie auch auf unserer Homepage www.hebertshausen.de unter der Registerkarte „Rathaus und Bürgerservice“ > Öffentliche Bekanntmachungen > Bekanntmachungen Bauamt einsehen. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu der ausgelegten Bestandsanalyse abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung nicht berücksichtigt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hebertshausen, 26.06.2025


.....
1. Bürgermeister, Richard Reischl

An die Amtstafeln

angeheftet am:	27.06.2025
abgenommen am:	29.07.2025